

# Angaben zu den Allgemeinen Preisen nach § 2 Absatz 3 StromGVV

## Ersatzversorgung Strom Gewerbe ohne Leistungsmessung

Preisstand 15.01.2024

<b>Allgemeiner Preis der Ersatzversorgung Gewerbe ohne Leistungsmessung</b>	<b>Gewerbe</b>	
<b>Verbrauchsunabhängiger Grundpreis ohne Zähler pro Jahr (brutto)</b>	<b>250,59 €</b>	
<b>Messpreis pro Jahr (brutto)*</b>	<b>15,10 €</b>	
<b>Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde (brutto)</b>	<b>46,18 ct/kWh</b>	
<b>Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen</b>		
<b>In Ihrem Endpreis sind 19 % Umsatzsteuer enthalten. Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:</b>		
<b>Verbrauchsunabhängiger Grundpreis ohne Zähler pro Jahr (netto)</b>	<b>210,58 €</b>	
<b>Messpreis pro Jahr (netto)*</b>	<b>12,69 €</b>	
<b>Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde (netto)</b>	<b>38,81 ct/kWh</b>	
<b>Im aktuellen Nettopreis sind enthalten (Stand 01.01.2024):</b>	<b>€/Jahr</b>	<b>ct/kWh</b>
Stromsteuer		2,050
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Kommunen) <sup>1)</sup>		1,520
Umlage nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz <sup>2)</sup>		0,275
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung <sup>2)</sup>		0,643
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes <sup>2)</sup>		0,656
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten <sup>2)3)</sup>		0,000
Wasserstoffumlage nach § 118 Abs. 6 Satz 9 bis 11 EnWG <sup>4)</sup>		0,000
<b>Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein<sup>5)</sup>:</b>	<b>€/Jahr</b>	<b>ct/kWh</b>
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde		6,030
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis	160,00	
Messstellenbetrieb einschl. Messung (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	8,69	
<b>Die Summe der Steuern, Abgaben, Umlagen, Aufschläge und Entgelte beträgt:</b>	<b>168,69</b>	<b>11,174</b>
Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen:		
am verbrauchsabhängigen Grundpreis pro Jahr	54,58	
am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		27,636

\* Die Messpreise für intelligente Messsysteme finden Sie in der Tabelle „Messpreis“ auf der Rückseite.

<sup>1)</sup> Unser Unternehmen beliefert Kundinnen und Kunden in mehreren Kommunen. Die hier ausgewiesenen Konzessionsabgaben werden im Rahmen der Kalkulation des Allgemeinen Preises als gewichteter Durchschnittswert der Konzessionsabgaben aller Kommunen berücksichtigt.

<sup>2)</sup> Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de).

<sup>3)</sup> Die Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten (AbLaV) tritt schrittweise bis 31. Dezember 2023 außer Kraft. Die Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV wird letztmalig 2023 erhoben.

<sup>4)</sup> § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung beinhaltet derzeit auch die Wasserstoffumlage.

<sup>5)</sup> Unser Unternehmen beliefert Kundinnen und Kunden in mehreren Netzgebieten. Die hier ausgewiesenen Netzentgelte und Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung werden im Rahmen der Kalkulation als gewichteter Durchschnittswert der Entgelte aller Netzbetreiber berücksichtigt, weshalb sich der hier angegebene Wert von den einzelnen Entgelten des Netzbetreibers unterscheiden kann.

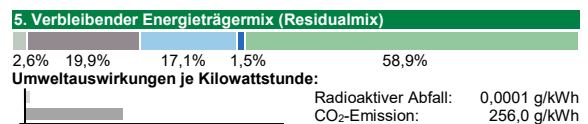
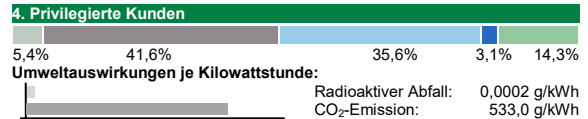
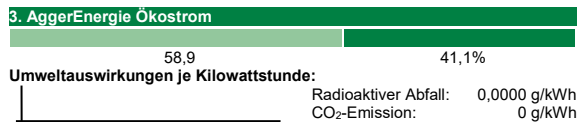
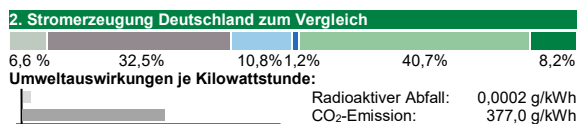
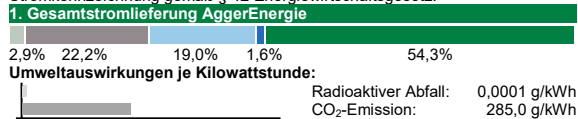
Entgelte für Zusatzleistungen	netto	brutto <sup>1</sup>
Wiederherstellung der Versorgung	59,90 €	71,28 €
pro nachträglich erstellter Rechnungskopie	4,20 €	5,00 €
einmalige Umstellungspauschale für unterjährige Abrechnung	28,99 €	34,50 €
pro unterjähriger Abrechnung <sup>2</sup>	16,39 €	19,50 €
pro unterjähriger Abrechnung bei Online-Option <sup>2</sup>	3,57 €	4,25 €
Rechnungskorrektur bei unterlassener Kundenselbstablesung	16,39 €	19,50 €
Erstellung eines Kontoauszugs	8,40 €	10,00 €

<sup>1</sup> Die Bruttopreise enthalten die jeweils zum Zeitpunkt der Leistungsausführung gültige Umsatzsteuer (zurzeit 19 %), sie sind auf 2 Nachkommastellen kaufmännisch gerundet.

<sup>2</sup> Sofern auf Wunsch des Kunden eine monatliche, vierteljährliche oder halbjährliche Abrechnung nach § 40 Abs. 3 EnWG vereinbart wurde, wird der Preis für die unterjährige Abrechnung dem Kunden für jede zusätzliche Rechnung (mit Ausnahme der regulären Jahresabrechnung) berechnet. Online-Option nur bei onlinefähigen Sonderverträgen.

Messpreis (Stand 01.04.2024)		
Art der Messeinrichtung	Messpreise in €/Jahr	
	netto	brutto
Standardzähler oder moderne Messeinrichtung	12,69	15,10
Intelligentes Messsystem von 0 – 3.000 kWh/Jahr	16,81	20,00
Intelligentes Messsystem von 3.001 – 6.000 kWh/Jahr	16,81	20,00
Intelligentes Messsystem von 6.001 – 10.000 kWh/Jahr	16,81	20,00
Intelligentes Messsystem von 10.001 – 20.000 kWh/Jahr	42,02	50,00
Intelligentes Messsystem von 20.001 – 50.000 kWh/Jahr	75,63	90,00
Intelligentes Messsystem von 50.001 – 100.000 kWh/Jahr	100,84	120,00
Bei direkter Abrechnung mit Ihrem Messstellenbetreiber	0,00	0,00

AggerEnergie GmbH, Gummersbach  
**Kennzeichnung der Stromlieferungen 2022**  
 Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz.



■ Kernenergie    ■ Sonstige fossile Energieträger  
■ Kohle        ■ Erneuerbare Energien, gefördert nach dem EEG  
■ Erdgas        ■ Sonstige Erneuerbare Energien

Diese Information erhalten Sie auch im Internet: [www.aggerenergie.de](http://www.aggerenergie.de)  
 Stand der Information: 05. Oktober 2023 (10/23-01)

# Angaben zu den Allgemeinen Preisen nach § 2 Absatz 3 StromGVV

## Ersatzversorgung Strom Gewerbe ohne Leistungsmessung

Preisstand 15.01.2024

<b>Allgemeiner Preis der Ersatzversorgung Gewerbe ohne Leistungsmessung</b>	<b>Gewerbe</b>	
<b>Verbrauchsunabhängiger Grundpreis ohne Zähler pro Jahr (brutto)</b>	<b>250,59 €</b>	
<b>Messpreis pro Jahr (brutto)*</b>	<b>15,10 €</b>	
<b>Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde (brutto)</b>	<b>46,18 ct/kWh</b>	
<b>Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen</b>		
<b>In Ihrem Endpreis sind 19% Umsatzsteuer enthalten. Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:</b>		
<b>Verbrauchsunabhängiger Grundpreis ohne Zähler pro Jahr (netto)</b>	<b>210,58 €</b>	
<b>Messpreis pro Jahr (netto)*</b>	<b>12,69 €</b>	
<b>Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde (netto)</b>	<b>38,81 ct/kWh</b>	
<b>Im aktuellen Nettopreis sind enthalten (Stand 01.01.2024):</b>	<b>€/Jahr</b>	<b>ct/kWh</b>
Stromsteuer		2,050
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Kommunen) <sup>1)</sup>		1,520
Umlage nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz <sup>2)</sup>		0,275
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung <sup>2)</sup>		0,643
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes <sup>2)</sup>		0,656
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten <sup>2)3)</sup>		0,000
Wasserstoffumlage nach § 118 Abs. 6 Satz 9 bis 11 EnWG <sup>4)</sup>		0,000
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein <sup>5)</sup> :	<b>€/Jahr</b>	<b>ct/kWh</b>
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde		6,030
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis	160,00	
Messstellenbetrieb einschl. Messung (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	8,69	
<b>Die Summe der Steuern, Abgaben, Umlagen, Aufschläge und Entgelte beträgt:</b>	<b>168,69</b>	<b>11,174</b>
Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen:		
am verbrauchsabhängigen Grundpreis pro Jahr	54,58	
am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		27,636

\* Die Messpreise für intelligente Messsysteme finden Sie in der Tabelle „Messpreis“ auf der Rückseite.

<sup>1)</sup> Unser Unternehmen beliefert Kundinnen und Kunden in mehreren Kommunen. Die hier ausgewiesenen Konzessionsabgaben werden im Rahmen der Kalkulation des Allgemeinen Preises als gewichteter Durchschnittswert der Konzessionsabgaben aller Kommunen berücksichtigt.

<sup>2)</sup> Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de).

<sup>3)</sup> Die Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten (AbLaV) tritt schrittweise bis 31. Dezember 2023 außer Kraft. Die Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV wird letztmalig 2023 erhoben.

<sup>4)</sup> § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung beinhaltet derzeit auch die Wasserstoffumlage.

<sup>5)</sup> Unser Unternehmen beliefert Kundinnen und Kunden in mehreren Netzgebieten. Die hier ausgewiesenen Netzentgelte und Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung werden im Rahmen der Kalkulation als gewichteter Durchschnittswert der Entgelte aller Netzbetreiber berücksichtigt, weshalb sich der hier angegebene Wert von den einzelnen Entgelten des Netzbetreibers unterscheiden kann.

Entgelte für Zusatzleistungen	netto	brutto <sup>1</sup>
Wiederherstellung der Versorgung	59,90 €	71,28 €
pro nachträglich erstellter Rechnungskopie	4,20 €	5,00 €
einmalige Umstellungspauschale für unterjährige Abrechnung	28,99 €	34,50 €
pro unterjähriger Abrechnung <sup>2</sup>	16,39 €	19,50 €
pro unterjähriger Abrechnung bei Online-Option <sup>2</sup>	3,57 €	4,25 €
Rechnungskorrektur bei unterlassener Kundenselbstablesung	16,39 €	19,50 €
Erstellung eines Kontoauszugs	8,40 €	10,00 €

<sup>1</sup> Die Bruttopreise enthalten die jeweils zum Zeitpunkt der Leistungsausführung gültige Umsatzsteuer (zurzeit 19 %), sie sind auf 2 Nachkommastellen kaufmännisch gerundet.

<sup>2</sup> Sofern auf Wunsch des Kunden eine monatliche, vierteljährliche oder halbjährliche Abrechnung nach § 40 Abs. 3 EnWG vereinbart wurde, wird der Preis für die unterjährige Abrechnung dem Kunden für jede zusätzliche Rechnung (mit Ausnahme der regulären Jahresabrechnung) berechnet. Online-Option nur bei onlinefähigen Sonderverträgen.

#### Übersicht Messpreis mit Preisstand vom 01.01.2023

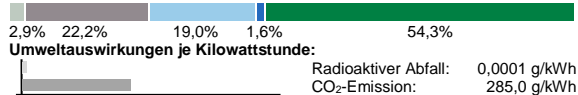
Art der Messeinrichtung	Messpreis in €/Jahr	
	netto	brutto
Standardzähler oder moderne Messeinrichtung	12,69	15,10
Intelligentes Messsystem bei einem Verbrauch von:		
0-2.000 kWh/Jahr	19,33	23,00
2.001-3.000 kWh/Jahr	25,21	30,00
3.001-4.000 kWh/Jahr	33,61	40,00
4.001-6.000 kWh/Jahr	50,42	60,00
6.001-10.000 kWh/Jahr	84,03	100,00
10.001-20.000 kWh/Jahr	109,24	130,00
20.001-50.000 kWh/Jahr	142,86	170,00
50.001-100.000 kWh/Jahr	168,07	200,00
Bei direkter Abrechnung mit Ihrem Messstellenbetreiber	0,00	0,00

AggerEnergie GmbH, Gummersbach

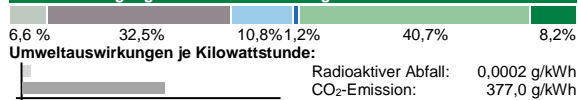
#### Kennzeichnung der Stromlieferungen 2022

Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz.

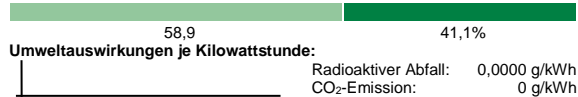
##### 1. Gesamtstromlieferung AggerEnergie



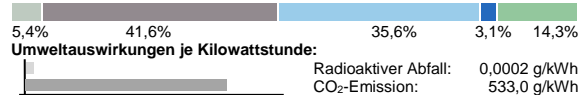
##### 2. Stromerzeugung Deutschland zum Vergleich



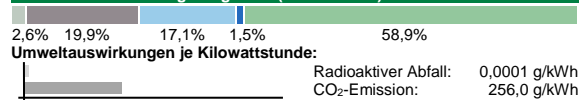
##### 3. AggerEnergie Ökostrom



##### 4. Privilegierte Kunden



##### 5. Verbleibender Energieträgermix (Residualmix)



■ Kernenergie
■ Sonstige fossile Energieträger
■ Kohle
■ Erneuerbare Energien, gefördert nach dem EEG
■ Sonstige Erneuerbare Energien

Diese Information erhalten Sie auch im Internet: [www.aggerenergie.de](http://www.aggerenergie.de)  
Stand der Information: 05. Oktober 2023 (10/23-01)

# Angaben zu den Allgemeinen Preisen nach § 2 Absatz 3 StromGVV

## Ersatzversorgung Strom Gewerbe ohne Leistungsmessung

Preisstand 01.01.2024

<b>Allgemeiner Preis der Ersatzversorgung Gewerbe ohne Leistungsmessung</b>	<b>Gewerbe</b>	
<b>Verbrauchsunabhängiger Grundpreis ohne Zähler pro Jahr (brutto)</b>	<b>250,59 €</b>	
<b>Messpreis pro Jahr (brutto)*</b>	<b>15,10 €</b>	
<b>Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde (brutto)</b>	<b>45,90 ct/kWh</b>	
<b>Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen</b>		
<b>In Ihrem Endpreis sind 19% Umsatzsteuer enthalten. Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:</b>		
<b>Verbrauchsunabhängiger Grundpreis ohne Zähler pro Jahr (netto)</b>	<b>210,58 €</b>	
<b>Messpreis pro Jahr (netto)*</b>	<b>12,69 €</b>	
<b>Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde (netto)</b>	<b>38,57 ct/kWh</b>	
<b>Im aktuellen Nettopreis sind enthalten (Stand 01.01.2024):</b>	<b>€/Jahr</b>	<b>ct/kWh</b>
Stromsteuer		2,050
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Kommunen) <sup>1)</sup>		1,520
Umlage nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz <sup>2)</sup>		0,275
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung <sup>2)</sup>		0,643
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes <sup>2)</sup>		0,656
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten <sup>2)3)</sup>		0,000
Wasserstoffumlage nach § 118 Abs. 6 Satz 9 bis 11 EnWG <sup>4)</sup>		0,000
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein <sup>5)</sup> :	<b>€/Jahr</b>	<b>ct/kWh</b>
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde		6,030
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis	160,00	
Messstellenbetrieb einschl. Messung (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	8,69	
<b>Die Summe der Steuern, Abgaben, Umlagen, Aufschläge und Entgelte beträgt:</b>	<b>168,69</b>	<b>11,174</b>
Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen:		
am verbrauchsabhängigen Grundpreis pro Jahr	54,58	
am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		27,396

\* Die Messpreise für intelligente Messsysteme finden Sie in der Tabelle „Messpreis“ auf der Rückseite.

<sup>1)</sup> Unser Unternehmen beliefert Kundinnen und Kunden in mehreren Kommunen. Die hier ausgewiesenen Konzessionsabgaben werden im Rahmen der Kalkulation des Allgemeinen Preises als gewichteter Durchschnittswert der Konzessionsabgaben aller Kommunen berücksichtigt.

<sup>2)</sup> Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de).

<sup>3)</sup> Die Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten (AbLaV) tritt schrittweise bis 31. Dezember 2023 außer Kraft. Die Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV wird letztmalig 2023 erhoben.

<sup>4)</sup> § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung beinhaltet derzeit auch die Wasserstoffumlage.

<sup>5)</sup> Unser Unternehmen beliefert Kundinnen und Kunden in mehreren Netzgebieten. Die hier ausgewiesenen Netzentgelte und Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung werden im Rahmen der Kalkulation als gewichteter Durchschnittswert der Entgelte aller Netzbetreiber berücksichtigt, weshalb sich der hier angegebene Wert von den einzelnen Entgelten des Netzbetreibers unterscheiden kann.

# Angaben zu den Allgemeinen Preisen nach § 2 Absatz 3 StromGVV

## Ersatzversorgung Strom Gewerbe ohne Leistungsmessung

Preisstand 01.07.2023

<b>Allgemeiner Preis der Ersatzversorgung Gewerbe ohne Leistungsmessung</b>	<b>Gewerbe</b>	
<b>Verbrauchsunabhängiger Grundpreis ohne Zähler pro Jahr (brutto)</b>	<b>202,99 €</b>	
Grundpreis ohne Zähler pro Monat (brutto)	16,92 €	
<b>Messpreis pro Jahr (brutto)*</b>	<b>15,10 €</b>	
Messpreis pro Monat (brutto)	1,26 €	
<b>Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde (brutto)</b>	<b>54,70 ct/kWh</b>	
<b>Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen</b>		
<b>In Ihrem Endpreis sind 19% Umsatzsteuer enthalten. Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:</b>		
<b>Verbrauchsunabhängiger Grundpreis ohne Zähler pro Jahr (netto)</b>	<b>170,58 €</b>	
Grundpreis ohne Zähler pro Monat (netto)	14,22 €	
<b>Messpreis pro Jahr (netto)</b>	<b>12,69 €</b>	
Messpreis pro Monat (netto)	1,06 €	
<b>Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde (netto)</b>	<b>45,97 ct/kWh</b>	
<b>Im aktuellen Nettopreis sind enthalten (Stand 01.01.2023):</b>	<b>€/Jahr</b>	<b>ct/kWh</b>
Stromsteuer		2,050
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Kommunen)		1,520
Umlage nach § 26 KWKG		0,357
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung		0,417
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes		0,591
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten		0,000
Wasserstoffumlage nach § 118 Abs. 6 Satz 9 bis 11 EnWG		0,000
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:	<b>€/Jahr</b>	<b>ct/kWh</b>
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde		3,890
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis	120,00	
Messstellenbetrieb einschl. Messung (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	8,69	
<b>Die Summe der Steuern, Abgaben, Umlagen, Aufschläge und Entgelte beträgt:</b>	<b>128,69</b>	<b>8,825</b>
Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen:		
am verbrauchsabhängigen Grundpreis pro Jahr	54,58	
am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		37,15

\* Die Messpreise für intelligente Messsysteme finden Sie in der Tabelle „Messpreis“ auf der Rückseite.

Unser Unternehmen ist in mehreren Kommunen als Grundversorger zuständig. Die oben ausgewiesenen Konzessionsabgaben werden im Rahmen der Kalkulation des Allgemeinen Preises als Durchschnittswert der Konzessionsabgaben aller Kommunen dargestellt und können ggf. geringfügig abweichen. Die Entgelte für anderweitige Messeinrichtungen können ggf. geringfügig abweichen.